

Das demographische Zwischenhoch

Jens Boysen-Hogrefe

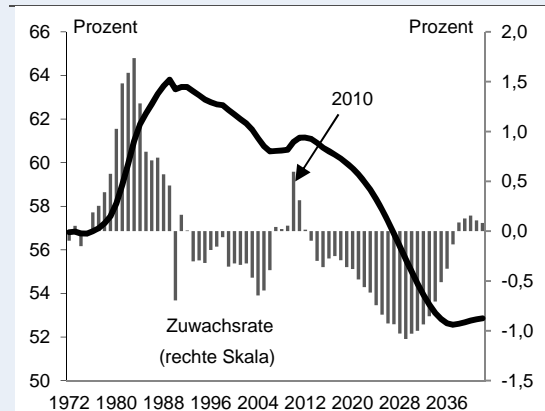
Die Kassenlage der öffentlichen Haushalte scheint trotz Schuldenkrise in Europa ausgesprochen günstig. Insbesondere die Lage der Sozialversicherungen ist gut. Die gute Arbeitsmarktlage stärkt die Einnahmenseite und die Ausgaben steigen anders als vor wenigen Jahren nicht ständig dramatisch an. Insbesondere Letzteres ist allerdings neben verschiedener politischer Maßnahmen, wie der Kostendämpfung im Medikamentenbereich oder der Rücknahme des Eingriffs in die Rentenformel, auch von einer demographisch günstigen Entwicklung beeinflusst. Nach vielen Jahren des Rückgangs stagnierte der Anteil der zwischen 20- und 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in den Jahren 2007 bis 2009. In den Jahren 2010 und 2011 ist er deutlich gestiegen (Abbildung 1). Das umgekehrte Absinken der Abhängigenquote schafft ein günstiges Umfeld für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungen, da die Zahl der potentiellen Beitragszahler gestiegen und zugleich die Kostenentwicklung gedämpft worden sein dürfte.

Die derzeit günstige Entwicklung der Demographie ist allerdings nicht von langer Dauer. Das Ende des demographischen Zwischenhochs, das auch dadurch zustande kommt, dass nun die relativ schwach besetzte Kriegsgeneration ins Rentenalter eintritt, ist absehbar. Nach Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamts wird die Quote der 20- bis 65-Jährigen bereits im kommenden Jahr wieder sinken und über viele Jahre deutlich abnehmen. Dass dieses Szenario des Statistischen Bundesamts eintritt, erscheint sehr wahrscheinlich, und es wäre leichtfertig, hier auf die Unsicherheit von Prognosen zu verweisen. Schließlich ist das Phänomen darauf zurückzuführen, dass die „Babyboomer“ in den kommenden 20 Jahren in Rente gehen werden. Bis also die Generation des „Pillenknicks“ das Renteneintrittsalter erreicht hat, wird zumindest der Anteil der über 65-Jährigen stark zunehmen.

Die derzeit günstige demographische Situation und vor allem ihre baldige Eintrübung haben Konsequenzen für die aktuelle Wirtschaftspolitik. Insbesondere sollte die günstige Situation der Sozialversicherungen nicht als Beleg dafür dienen, dass keinerlei Reformbedarf mehr besteht. Die Wirtschaftspolitik sollte weiterhin nach Wegen suchen, das Erwerbspersonenpotential zu stärken und die Anforderungen an das System zu begrenzen. Zu einigen Politikthemen im Einzelnen:

- **Renteneintrittsalter:** Die Fortführung der Reform ist weiterhin geboten. Spätestens wenn die sogenannten „Babyboomer“ ins Renteneintrittsalter kommen, werden trotz günstiger Arbeitsmarktlage immense Belastungen auf die Rentenkassen zukommen. Die Anhebung des Renteneintrittsalters setzt an beiden Enden des Problems an. Die Rentenansprüche werden reduziert und das Erwerbspersonenpotential wird gestärkt. Durch letzteren Aspekt hilft diese Reform per saldo auch anderen öffentlichen Haushalten.
- **Betreuungsgeld:** Bei der Einführung des Betreuungsgelds ist zu bedenken, dass dieses Verhaltensanpassungen auslösen kann. Sollten durch die Gewährung des Betreuungsgelds weniger Betreuungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden und durch heimische Betreuung ersetzt werden, würde dies das Erwerbspersonenpotential über viele Jahre schwächen. Mögliche positive Effekte durch eine höhere Fertilität würden dem Erwerbspersonenpotential erst in 20 Jahre entstehen.
- **Bundeszuschuss zu den Sozialversicherungen:** Die Lage der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung hängt stark von den demographischen Gegebenheiten ab. Das hier günstige Umfeld sollte somit

Abbildung 1:
Anteil der 20- bis 65-Jährigen 1972–2042



Basierend auf der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Obergrenze der "mittleren" Bevölkerung).

Quelle: Statistisches Bundesamt, *Bevölkerungsvorausberechnung und Fachserie 1, Reihe 1.3*; eigene Berechnungen.

nicht für die Haushaltssanierung des Bundes herangezogen werden, wenn damit beabsichtigt wird, dauerhaft die Vorgaben der Schuldenbremse zu erfüllen. Zum einen besteht die Gefahr, dass eine ungerechtfertigte Verquickung der unterschiedlichen öffentlichen Haushalte stattfindet, die in den 90er Jahren mit dem Begriff „Verschiebebahnhöfe“ kritisiert wurde, und zum anderen ist sehr wahrscheinlich, dass die günstige Situation der Renten- und Krankenversicherung nur wenige Jahre Bestand haben wird. Vermutlich müsste dann bei steigendem Bundeszuschuss zu den genannten Sozialversicherungen erneut nach hinreichenden Konsolidierungsmaßnahmen gesucht werden. Sofern die Reduktion des Bundeszuschusses eins zu eins zur Reduktion der Bundesschuld verwendet wird, wäre eine solche Maßnahme bedenkenswert. Wenn aber der Bund die Verringerung des Bundeszuschusses für Mehrausgaben an anderer Stelle nutzt, wäre nichts gewonnen.

Fazit: Die Wirtschaftspolitik sollte sich von der aktuell günstigen Situation der Sozialversicherungen nicht in dem Sinne beeindrucken lassen, als dass man diese über Jahre fortschreiben kann. Bedingt durch das demographische Zwischenhoch ist die Lage positiv überzeichnet. Es ist nicht geboten, Einnahmen strukturell zu verringern oder Ausgaben zu erhöhen. Vielmehr ist angezeigt, die günstige Situation zum Schuldenabbau der Gesamtheit der öffentlichen Haushalte zu nutzen. Dabei ist es nahezu irrelevant, ob die Sozialversicherungen Rücklagen bilden oder der Bund seine Verbindlichkeiten reduziert.